



# Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in Schule

Grundlagen, Fallbeispiele und Handlungsempfehlungen

# Inhalt dieser Broschüre

<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>Begriffliche Grundlagen</b>	<b>2</b>
<b>Rahmenbedingungen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt an Schule</b>	<b>4</b>
Formulare und Dokumente	4
Gendersensible Räume	5
Beratungslehrkräfte in Niedersachsen	6
Fortbildungen und Schulungen zum Themengebiet geschlechtliche und sexuelle Vielfalt für Lehrkräfte	7
Sichtbarkeit von Vielfalt in Schule	8
Medien in der Schule	9
<b>Umgang mit Binarität an Schule</b>	<b>10</b>
Rosa-Hellblau-Falle: Sind Jungen so und Mädchen so?	10
Gruppenbildungen in der Schule	10
Gendersensible Sprache	11
Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Biologieunterricht	12
Schwul / lesbisch als Schimpfwort	12
<b>Herausforderungen für Lernende im Schulalltag</b>	<b>13</b>
Zwangs-Outing	13
Fehlende Akzeptanz der Eltern	14
Klassenfahrt	14
Sportunterricht	15
<b>Herausforderungen für Schulbeschäftigte im Alltag</b>	<b>16</b>
Diskriminierung durch Kolleg*innen und Vorgesetzte	16
Diskriminierung durch Lernende	17
Diskriminierung durch Eltern	17
Coming-out von an Schule Beschäftigten	18
Umgang mit „besorgten Eltern“	18
<b>Beispiele von Sichtbarkeit von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der Schule</b>	<b>20</b>
SCHLAU Niedersachsen e.V.	20
Schule der Vielfalt* Niedersachsen	20
Niedersachsens erste LSBTIAQ*-Vertrauenslehrerin Sandra Wolf	21
Social media Kampagne #TeachOut	24
<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>26</b>
<b>Glossar</b>	<b>27</b>
<b>Literaturempfehlungen</b>	<b>30</b>
<b>Material, Landesausschuss Queer</b>	<b>32</b>
<b>weitere Broschüren</b>	<b>33</b>

# Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in Schule

Öffentliche Einrichtungen, wie auch die Institution Schule, tun sich oft noch recht schwer im Umgang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt von Menschen. Dabei ist es doch eigentlich ganz einfach, wenn deutlich wird, um wen es konkret geht. Jeder Mensch will so akzeptiert werden, wie er ist. Das klassische Frau-Mann-Denken ist rechtlich überholt, weil die Gleichstellung von Menschen weiter greift. Doch das ist vielen noch nicht bewusst. Informationen werden benötigt, um Klarheit über rechtliche und sprachliche Grundlagen und den Paradigmenwechsel in der Betrachtung von Menschen hin zur Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt zu schaffen.

Allein in den Menschen- und Bürgerrechten im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird deutlich, dass "die Würde des Menschen unantastbar" ist (Art. 1 Absatz 1 GG). Aber nicht nur Männer und Frauen sind gleichberechtigt, sondern alle Menschen unterschiedlichen Geschlechts und unabhängig von ihrer Sexualität sind es (Art. 3 GG). Grundsätzlich sollte die Reduzierung auf ein Geschlecht und eine Sexualität überwunden werden, aber solange dies im öffentlichen und privaten Raum eine Rolle spielt, sollten sich alle gendersensibel verhalten und ausdrücken. Diese Broschüre liefert dazu einen wichtigen und informativen Beitrag.

Darüber hinaus gibt es weitere rechtliche Entwicklungen zu diesem Thema. Seit dem 1. November 2013 können Kinder ohne einen Geschlechtseintrag in das Geburtenregister eingetragen werden. Seit 2018 bietet der Geschlechtseintrag „divers“ in Deutschland eine weitere rechtliche Option für intergeschlechtliche Kinder. Deshalb muss auch in den Schulen die Umsetzung dieser Vorgaben verbindlich erfolgen!

Der Fokus dieser Broschüre richtet sich im Wesentlichen auf den Bereich von pädagogischen Einrichtungen, vornehmlich auf das System Schule. Beschäftigte an öffentlichen und privaten Schulen haben bislang kaum Zugang zu Informationen, die dazu beitragen, aus dem "Schubladen-Denken" herauszukommen und Diskriminierung abzubauen. Oft ist der Bereich tabuisiert, weil generell noch eine gesellschaftliche Sprachlosigkeit herrscht, wenn es um geschlechtliche und sexuelle Vielfalt von Menschen geht. Ob trans\* oder cis, inter\* oder endo, Frau, nicht-binär, Mann oder genderqueer, wir wollen eine inklusive Geschlechterordnung ohne Diskriminierung weiterentwickeln. Wir wollen die Sprachlosigkeit beenden und Antworten auf die Fragen geben, die Lernende und Beschäftigte in pädagogischen Einrichtungen zum Thema stellen. Wir geben Handlungsoptionen mithilfe von Beispielen aus dem Schulalltag, um einen gendersensibleren Umgang miteinander zu fördern. Rein nach dem Motto: "Im Kleinen für das Große lernen!" Unsere Adressaten sind nicht nur die Lehrenden und Lernenden, sondern alle im System Schule.



Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wird maßgeblich durch die Familie, die jeweilige Peer-Group und die pädagogische und soziale Einrichtung Schule geprägt. Beschäftigte müssen deshalb in der Schule eine angst- und gewaltfreie Atmosphäre schaffen und mit wissenschaftlich fundierten Kenntnissen im Dialog miteinander zu mehr Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt von Menschen beitragen. Nur wenn wir informieren und Menschen in ihrer unterschiedlichen geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt sichtbar machen, erreichen wir auch eine persönliche Zufriedenheit bei allen Betroffenen und ihrem Umfeld. Das ist unser gemeinsames Ziel, mit dem wir weiter zu mehr Menschlichkeit und Demokratie in der Gesellschaft beitragen wollen.

## Danksagung

Die vorliegende Broschüre ist das Ergebnis ehrenamtlichen Engagements von Kolleg\*innen aus den verschiedenen Arbeitskreisen Queer der GEW in Niedersachsen. An dieser Stelle möchte das Redaktionsteam sich bei allen, die über die letzten zwei Jahre zur Entstehung dieser Broschüre beigetragen haben, bedanken. Nur durch ihre geteilten Erfahrungen, Anregungen, Diskussionsbeiträge, Bestärkungen, aber auch kritischen Anmerkungen bzw. ihr Ringen um passende Formulierungen, konnte die Broschüre in dieser Form entstehen.

**Hannover im November 2022**

Frederick Schnittker und Dr. Monika Brinker  
für den Landesausschuss Queer

# Rahmenbedingungen

### // Formulare und Dokumente //

#### Fallbeispiel

An der Schule gibt es ein trans\* Kind, ohne dass eine offizielle Namensänderung vorgenommen wurde. Das trans\* Kind hat sich als neuen Vornamen Luca gewählt.

Was muss nun beachtet werden?

Gibt es rechtliche Bedenken?

Die Verwendung einer Anrede oder eines Vornamens auf Formularen und Dokumenten gibt es in vielfältiger Art und Weise an Schulen. Relevant wird der Sachverhalt bei einer Einschulung oder Anmeldung an einer neuen Schule, bei der Klassenbuchführung, aber auch bei der Erstellung von Zeugnissen und beim Ausstellen von Essens- und Busausweisen o. ä. Viele trans\* Menschen haben den Wunsch, mit einem anderen Vornamen und / oder einem anderen Pronomen angesprochen zu werden, als in ihrem Personalausweis aufgeführt ist.

Für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen ist es sehr unterstützend, wenn das Kind oder der Jugendliche auch schon vor einer offiziellen Namensänderung in seiner empfundenen Geschlechtsidentität wahrgenommen wird. Auch eine Vernetzung von trans\* Lernenden mit anderen trans\* Jugendlichen kann in diesem Zusammenhang sehr förderlich sein.

Und wie ist die rechtliche Lage vor einer offiziellen Namensänderung zu bewerten? Die Rechtsanwältin Maria Sabine Augstein hat dazu ein juristisches Gutachten erstellt mit dem Titel „Zur Situation transsexueller Kinder in der Schule vor der offiziellen (gerichtlichen) Vornamensänderung“. Rechtlich gesehen gibt es keine Vorschriften bezüglich einer korrekten Anrede. Die Kinder und Jugendlichen können sich also selber einen neuen Vornamen wählen und dürfen diesen dann auch im Sprachgebrauch verwenden. Es ist sicherlich pädagogisch sinnvoll, bei einer Ansprache den gewünschten Namen zu verwenden. Ggf. sollte hier auch die Schulleitung auf eine Lehrkraft einwirken. Gleichzeitig bedarf es einer Umstellung / Gewöhnung, einen neuen Namen zu verwenden. Auch von Seiten des/der Lernenden sollte anfangs ein wenig Nachsicht zu erwarten sein. Auch hinsichtlich der Kleidung gibt es keine rechtlichen Vorgaben. Ein Kind oder Jugendlicher kann also dem Zugehörigkeitsempfinden entsprechend gekleidet in die Schule kommen, ohne gegen rechtliche Grundlagen zu verstoßen.

Wird der neue Name in ein Klassenbuch oder in ein Zeugnis eingetragen, handelt es sich nicht um eine Urkundenfälschung, weil die Person des Ausstellers der Urkunde nicht getäuscht wird. Ebenso handelt es sich nicht um eine Falschbeurkundung im Amt, da hier keine rechtserhebliche Täuschung vorliegt. Auch bei der Erstellung von Busausweisen o. ä. ist der Tatbestand des Betruges nicht gegeben, da ja aufgrund der Zugehörigkeit zu der Schule ein Anspruch auf die Beförderung besteht.

Nach einer Auskunft des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Hannover ist die Eintragung im Klassenbuch, auf schriftlichen Arbeiten u. ä. rechtlich unproblematisch. Bei Zeugnissen handelt es sich eher um eine ‚Grauzone‘. Grundsätzlich sind Zeugnisse (Urkunden) entsprechend der personenstandrechtlichen Daten auszustellen, um die Identität zweifelsfrei belegen zu können. Dazu gehört üblicherweise auch der Vorname. Dennoch ergibt sich auch kein generelles Verbot. Gemäß derzeitiger Beratungspraxis wird den Schulen daher im Rahmen einer Ermessensentscheidung (z. B. nach Stand der Transition) überlassen, auf welchen Vornamen sie das Zeugnis ausstellen. Alternativ gäbe es später – nach gerichtlicher Feststellung des neuen Namens gemäß Transsexuellengesetz – die Möglichkeit, Abschluss- und Abgangszeugnisse gemäß dem Erlass „*Nachträgliche Ausstellung von Prüfungs- und Abschlusszeugnissen (Zweitausfertigung) bei besonders geschützten Namensänderungen oder aufgrund von Rekonstruktionen*“ anzupassen.

Zusammengefasst lässt sich also festhalten: Es gibt keinerlei rechtlichen Bedenken, trans\* Kinder oder Jugendliche mit dem selbst gewählten Vornamen anzusprechen oder o. g. Dokumente entsprechend der empfundenen Geschlechtszugehörigkeit und dem selbst gewählten Vornamen auszustellen.

Das Kultusministerium muss den Schulen verbindliche Vorgaben erteilen, damit das Recht von trans\* und inter\* Kindern oder Jugendlichen, sie mit dem selbst gewählten Vornamen anzusprechen oder Dokumente entsprechend der empfundenen Geschlechtszugehörigkeit und dem selbst gewählten Vornamen auszustellen, nicht von jeder einzelnen Person erstritten werden muss.



Da es laut Personenstandsgesetz vier Optionen für den Geschlechtseintrag gibt (weiblich, männlich, divers, offen), sollten auf allen Anmeldeformularen, auf denen das Geschlecht eingetragen werden soll, mindestens die drei Kategorien männlich, weiblich und divers aufgeführt sein. Für Kinder ohne Geschlechtseintrag würde es dann ausreichen, keine Geschlechtsoption anzukreuzen.

## // Gendersensible Räume //

### Fallbeispiel

Anja ist 15 Jahre alt und trans\*Schülerin an einer Oberschule. Sie hat einen überwiegend männlichen Körper. Durch die Einnahme von Hormonblockern behielt sie eine hohe Stimme und ein Brustwachstum hat bereits eingesetzt. Anja ist stolz darauf, dass sie den Lernenden ihrer Klasse ihre Transition verständlich machen konnte. Doch wenn sie auf die Toilette muss, erlebt sie immer wieder abweisende Sprüche anderer Lernender – egal ob sie auf die Mädchentoilette oder die Jungentoilette geht. Auch sexualisierte Übergriffe hat sie bereits erlebt. Aufgrund dieser Erfahrungen versucht sie, diese Situationen zu vermeiden, indem sie morgens nichts mehr trinkt. Gelegentlich empfindet sie Schwindelgefühle, Konzentrationschwäche und Müdigkeit.

Toilettenräume in öffentlichen Gebäuden müssen bislang aus baurechtlichen Gründen binär ausgewiesen werden. Durch ein Aufbrechen dieser binären und gleichzeitig starren Raumaufteilung können im Sinne aller aber problemlos barrierefreie Unisextoiletten geschaffen werden ohne Zugangsbeschränkungen. Eine solche Umwandelungsmaßnahme muss nicht zwangsläufig alle Toilettenräume der Schule umfassen.

Dieser Logik folgend, ist es ebenso unproblematisch, weitere - bisher binär deklarierte Räume an Schule so umzugestalten, dass die starre Geschlechtszuordnung aufgebrochen wird, also z. B. auch Umkleieräume in Sportanlagen, Fachpraxisräumen usw.

Wie lassen sich gesundheitliche Gefährdungen von Anja und anderen trans\* oder inter\* Lernenden vermeiden?



Als eine der ersten Schulen in Niedersachsen hat das Hainberg-Gymnasium Göttingen im Schuljahr 2018/19 zwei Unisex-Toilettenräume eröffnet. Dafür wurden zwei Toilettenräume, die ehemals Jungen und Mädchen zugewiesen waren, umgewandelt. An den Türen findet sich nun das Wort "Toilette" statt der bekannten Piktogramme für Jungen oder Mädchen. Die Initiative zur Einrichtung dieser Toiletten war seinerzeit von Seiten der Lernenden gekommen.

Bei jedem Neubau einer Bildungseinrichtung ist es notwendig, dass Unisex-Räume ausgewiesen werden. In jedem Altbau ist es erforderlich, zu prüfen, wie Unisexräume eingerichtet werden können.